Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2023 - externe Prüfungsteilnehmer					
für (Name, Vorname):	m	geboren: in:			
	w	Staatsangehörigkeit:		Ext. QA	
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):			
Anschrift::					
		MS GY RS BS sonstige:			
wohnhaft seit:		beigefügt sind: ☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift			
Telefon: Mobil:		ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten			
Email:		Schule die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO			
Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2023 an der Mittelschule Augsburg-Firnhaberau. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt. Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2023					
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO					
Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht					
1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache 1)					
Mathematik					
Zwei Fächer aus Gruppe 2					
Projektprüfung:Technik oderWirtschaft und Kommunikation oderErnährung und SozialesEnglisch oderMuttersprache 2)					
2. Natur und Technik					
Geschichte/Politik/Geographie					
Ein Fach aus Gruppe 3					
Religionslehre ()		Ethik Isla	ımischei	r Unterricht	
3. Sport Einzeldisziplin	_	Mannschaftsdisziplin		-	
Informatik Kunst		Musik			
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)					
Englisch, als Einzelprüfung					
	Unte	rschrift der/des Erziehungsberechtigten / des v	volljährige	en Teilnehmers	
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule					
am angenommen.					

Andrea Deschler, Rin

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.